Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 247
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 5. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Oktober 2026)

zum Thema:
Fußgängerbrücke über den Elsengraben in Hohenschönhausen schaffen

und **Antwort** vom 20. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27 247
vom 5. Oktober 2026
über Fußgängerbrücke über den Elsengraben in Hohenschönhausen schaffen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Berliner Senat die Fußwegeverbindungen zwischen Christianstraße und Josef-Höhn-Straße im Bereich des Elsengrabens?

Antwort zu 1:

In ca. 200m Gehentfernung - westlich vom genannten Standort gelegen - gibt es zwischen der Edgarstraße und der Josef-Höhn-Straße eine Fußgängerverbindung über den Elsengraben.

Im Rahmen der Erarbeitung des Fußverkehrsplans (FVP) erfolgte eine systematische Vorauswahl potenzieller Netzschlüsse. Als mögliche Ergänzungen der bezirklichen Fußverkehrsnetze wurden u.a. auch Netzschlüsse über Barrieren wie Gewässer und Bahntrassen geprüft.
Ergänzungen der bezirklichen Netze wurden dort geprüft, wo beidseits einer solchen Barriere bezirkliche Fußverkehrsnetze liegen und auf einer Länge von rund 400 m keine Querungsmöglichkeit in Form einer Über- oder Unterführung besteht.
Der genannte Standort ist nicht Teil der so gefundenen, potentiellen, jedoch bzgl. einer Umsetzung noch detaillierter zu prüfenden, Netzschlüsse.

Frage 2:

Wurde eine Fußgängerbrücke über den Elsengraben zwischen Christianstraße und Josef-Höhn-Straße bereits geprüft?

Antwort zu 2:

Der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt liegt keine Bestellung einer Fußgängerbrücke am genannten Standort vor. Nach Auskunft des Bezirkes erfolgte auch keine entsprechende Prüfung.

Frage 3:

Ist die Errichtung einer solchen Brücke grundsätzlich möglich? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3:

Da keine Bestellung für den genannten Standort erfolgt ist, liegt keine Machbarkeitsprüfung vor, mit der sich die Frage zu einer möglichen Realisierung für den konkreten Standort beantworten ließe.

Berlin, den 20.10.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt